



GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung 2022

Datum Dienstag, 14. Juni 2022
Ort Turnhalle Hagen
Dauer 20:00 - 22:14 Uhr

I. Anwesende

Vorsitz	Liechi Manuel, Gemeindepräsident, Ressort Präsidiales
Protokoll	Maibach-Hänni Susanne, Stv.-Gemeindeschreiberin Saurer Lara, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	171 Personen ab 20:35 Uhr 172 Stimmberechtigte ab 20:37 Uhr 171 Stimmberechtigte ab 20:39 Uhr 170 Stimmberechtigte ab 20:41 Uhr 171 Stimmberechtigte ab 22:00 Uhr 170 Stimmberechtigte
im Stimmregister eingetragen	2'345 Personen
Stimmbeteiligung	7.29 % (bei 171 Stimmberechtigten)

II. Formelles

Gemeindepräsident Liechi Manuel eröffnet die Versammlung um 20:00 Uhr.

Manuel Liechi dankt allen Anwesenden für das Erscheinen. Er ist erfreut, dass die Versammlung wieder ohne Coronamassnahmen durchgeführt werden kann und dankt für einen respektvollen Umgang.

- a) Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde bekannt gemacht in den Thuner Amtsanzeigern Nr. 19, 20 und 23 am 12. Mai, 19. Mai und 9. Juni 2022.
In alle Haushaltungen wurde zudem eine Botschaft (Wattenwiler-Post 2022-2) verteilt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde.

- b) Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:
- Wandreihen: N. N.
- Fensterreihen inkl. Ratstisch: T. S.

Der Vorsitzende lässt über die Nomination der vorgeschlagenen Stimmzählenden abstimmen. Sie werden ohne Gegenstimme gewählt.

- c) **Feststellung der Stimmberechtigung:**
Im Sinne von Art. 30 GO sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt und separat sitzend sind:

- N. G., Aebnitweg 4
- P. V., Übersetzerin
- Lara Saurer, Gemeindeschreiberin
- Markus Jutzeler, Finanzverwalter
- Susanne Maibach, Stv.-Gemeindeschreiberin
- Rainer Schmid, Abteilungsleiter Sozialdienst
- Beat Hofer, Abteilungsleiter Bau
- Stéphanie Graf, Stv.-Finanzverwalterin
- Susanne Wenger, Stv.-Gemeindeschreiberin
- Cyrill Bertschi, Lernender
- Lars Eberhard, Lernender

Pressevertreter/in

- S. K., Thuner Tagblatt

Die Stimmberechtigung aller übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

- d) **Entschuldigungen**
- J. S.
- e) Mit der Einladung wurden die **Traktandenliste** sowie die Informationen zur Aktenaufgabe bekanntgegeben.
- f) **Rechtsmittelbelehrung**
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Rügepflicht gemäss Art. 7 Wahlreglement

Art. 7¹ Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie den Versammlungsleiter sofort darauf hinzuweisen.

² Unterlässt sie die sofortige Beanstandung, obwohl es ihr nach den Umständen hätte zugemutet werden können, verliert sie das Beschwerderecht.

g) **Protokoll**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 02.12.2021 wurde nach Art. 32 Wahlreglement aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll in eigener Kompetenz am 12.01.2022 genehmigt.

h) **Empfehlung der Parteien**

Nach dem Vorstellen der Traktanden kann das Wort verlangt werden.

III. Verhandlungen

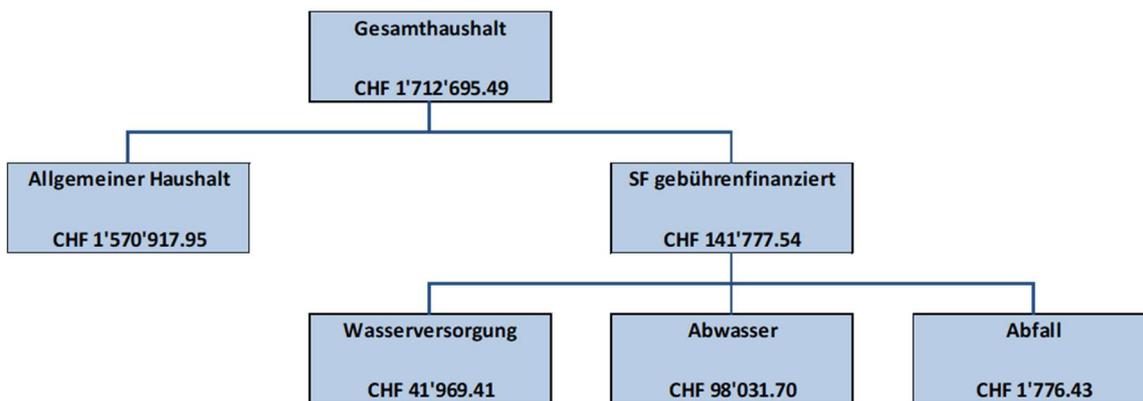
Traktandum 1 0

08.0100 Finanzplanung, Budget, Erfolgsrechnung, Bilanz

**Jahresrechnung 2021
Jahresrechnung 2021; Genehmigung**

Bei Manuel Liechti, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Finanzen, löste das gute Rechnungsergebnis von CHF 1'712'695.49 positive wie auch negative Gefühle aus. Negativ, weil das Budget verfehlt wurde, positiv, weil die Abweichung in einem Ertragsüberschuss mündet. Die Auswirkungen von Corona wurden falsch eingeschätzt. Massgebend sind die höheren Steuereinnahmen von CHF 1'179'033.40 gegenüber dem Budget. Alle fünf Jahre muss eine Verkehrswertschätzung gemacht werden, der Mehrwert beträgt ca. CHF 160'000.00. Manuel Liechti informiert, dass gemäss dem letztjährigen Finanzplan eine Steuersenkung per 2026 geplant ist. Aufgrund des sehr guten Rechnungsergebnisses wird der Rat den Zeitpunkt einer Steuersenkung im Rahmen des Finanzplan- und Budgetprozesses eingehend prüfen. Das gute Ergebnis hat ebenfalls Auswirkungen auf den Finanz- und Lastenausgleich. Entsprechende Diskussionen können dann im Rahmen des Budgets 2023 stattfinden.

Markus Jutzeler, Finanzverwalter, informiert über die Jahresrechnung 2021:



- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'712'695.49 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'840'635.49.
- Der Steuerhaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'570'917.95 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'671'427.95.
- Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 471'100.64 getätigt.
- Das massgebende Eigenkapital beläuft sich auf CHF 4'880'202.66 (Vorjahr CHF 3'309'284.71).
- Die Nachkredite von total CHF 792'712.27 waren gebunden (CHF 558'048.15) oder lagen in der Kompetenz des Gemeinderats (CHF 234'664.12).
- Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

- Der Personalaufwand ist um CHF 79'852.75 tiefer als budgetiert.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 276'522.47 unter dem Budget.
- Die gesamten Abschreibungen betragen CHF 1'086'521.81 und liegen um CHF 30'808.19 unter dem Budget.
- Systembedingte zusätzliche Abschreibungen können vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, können im Rechnungsjahr 2021 keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden (Einlage in finanzpolitische Reserve).
- Der gesamte Transferaufwand liegt um CHF 531'698.32 unter dem Budget. Allerdings ist ein Teil davon für die Gemeinde erfolgsneutral, da Ausgaben und Einnahmen mit dem Kanton verrechnet werden. Erfolgsbeeinflussende Minderausgaben sind die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von CHF 138'007.17 sowie die Lastenverteilungskosten Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr und Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 318'818.75.
- Die internen Verrechnungen (ohne Spezialfinanzierungen) liegen um CHF 70'982.38 über dem Budget.
- Der gesamte Fiskalertrag liegt um CHF 1'179'033.40 über dem Budget. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen konnte ein Mehrertrag von CHF 791'415.55 erzielt werden, davon CHF 710'392.20 bei den Einkommenssteuern. Bei den direkten Steuern juristische Personen beträgt der Mehrertrag CHF 50'704.10. Bei den übrigen direkten Steuern resultiert ein Mehrertrag von CHF 313'313.75, wobei der Hauptteil der Mehreinnahmen mit CHF 295'310.50 auf die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) fällt. Die Mehreinnahmen der Liegenschaftssteuern betragen CHF 13'851.00.
- Die Entgelte liegen um CHF 634'118.29 über dem Budget. Die massiven Mehrerträge sind hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren in der Wasser- und Abwasserrechnung und den Rückerstattungen von Kranken- und Unfalltaggeldern sowie Mutterschaftsentschädigungen zurückzuführen.
- Die Mindereinnahmen bei den verschiedenen Erträgen betragen CHF 110'401.35 und sind weniger aktivierbaren Eigenleistungen (intern verrechnete Arbeiten der RegioBV für Investitionsprojekte der Gemeinde Wattenwil) geschuldet.
- Der Finanzertrag liegt um CHF 267'879.60 über dem Budget. Durch den Verkauf einer Landparzelle resultiert ein Buchgewinn von CHF 111'160.00. Die durchgeführten Verkehrswertschätzungen (muss alle 5 Jahre gemacht werden) hatten zur Folge, dass eine Marktwertanpassung von CHF 159'500.00 in der Buchhaltung vorgenommen werden musste.
- Der Transferertrag ist um CHF 823'082.84 tiefer als budgetiert. Es konnten insgesamt CHF 636'836.44 weniger an Kantonseinnahmen und Einnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden verzeichnet werden. Weitere Mindereinnahmen resultieren aus dem Finanz- und Lastenausgleich von CHF 115'553.00.
- Die internen Verrechnungen liegen um CHF 70'982.38 über dem Budget. Es wurden Mehrkosten für Dienstleistungen der Regionalen Bauverwaltung verrechnet.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	21'351'421.37	22'077'060.00	21'164'034.65
30 Personalaufwand	4'102'137.25	4'181'990.00	3'990'809.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'916'957.53	2'193'480.00	2'047'698.45
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'086'521.81	1'117'330.00	1'058'163.52
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	894'713.10	701'470.00	904'517.86
36 Transferaufwand	13'351'091.68	13'882'790.00	13'162'845.72
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	22'650'870.91	21'806'290.00	21'888'915.56
40 Fiskalertrag	7'424'633.40	6'245'600.00	6'926'865.30
41 Regalien und Konzessionen	120'693.00	115'000.00	115'437.00
42 Entgelte	4'652'878.29	4'018'760.00	4'597'039.02
43 Verschiedene Erträge	49'598.65	160'000.00	225'968.40
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	142'720.41	183'500.00	135'914.91
46 Transferertrag	10'260'347.16	11'083'430.00	9'887'690.93
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'299'449.54	-270'770.00	724'880.91
34 Finanzaufwand	140'873.35	143'630.00	151'441.85
44 Finanzertrag	499'339.60	231'460.00	228'675.65
Ergebnis aus Finanzierung	358'466.25	87'830.00	77'233.80
Operatives Ergebnis	1'657'915.79	-182'940.00	802'114.71
38 Ausserordentlicher Aufwand			781'939.24
48 Ausserordentlicher Ertrag	54'779.70	55'000.00	54'779.70
Ausserordentliches Ergebnis	54'779.70	55'000.00	-727'159.54
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'712'695.49	-127'940.00	74'955.17

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'969.41 ab. Bei fast allen Ausgabepositionen konnten Einsparungen erzielt werden. Beim Wasserzins sind Mindereinnahmen von CHF 6'803.85 zu verzeichnen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 1'271'197.28. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 633'430.10.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 98'031.70 ab. Bei allen Aufwandpositionen konnten Einsparungen erzielt werden. Der Betriebsbeitrag an die ARA Gürbetal wurde um CHF 50'439.00 unterschritten. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 1'966'132.08. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 6'033'879.18.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'776.43 ab. Die Kosten für die Spezialsammlungen waren um CHF 12'155.00 höher als budgetiert. Auf der anderen Seite mussten für die Abfuhr- und Deponiekosten für den Hauskehricht CHF 14'740.90 weniger bezahlt werden. Die verrechneten Dienstleistungen liegen um CHF 17'880.25 unter dem Budget und an Kehrichtgebühren konnten insgesamt CHF 5'435.49 weniger eingenommen werden. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 99'419.97.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 471'100.64 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'342'000.00. In den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Gewässerverbauungen sind weniger Investitionen angefallen, da geplante Investitionsprojekte noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass diese ausgeführt werden konnten.

Bilanz per 31.12.2021

Die Bilanzsumme beträgt CHF 26'671'826.31 (Vorjahr: CHF 24'336'135.70). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 14'572'130.88 (Vorjahr: CHF 11'612'682.07).

Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 12'099'695.43 (Vorjahr: CHF 12'723'453.63).

Das Fremdkapital beträgt CHF 9'939'095.69 (Vorjahr: CHF 10'013'313.56). Die Abnahme beläuft sich auf CHF 74'217.87 und ist auf weniger laufenden Verbindlichkeiten per 31.12.2021 zurückzuführen. Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen unverändert CHF 9'000'000.00.

Das Eigenkapital beträgt CHF 16'732'730.62 (Vorjahr: CHF 14'322'822.14). Das massgebende Eigenkapital beläuft sich auf CHF 4'880'202.66 (Vorjahr: CHF 3'309'284.71).

Die Reoplan Treuhand AG hat die Jahresrechnung 2021 geprüft, der Bericht war auf der Homepage aufgeschaltet. Die Jahresrechnung wird zur Genehmigung empfohlen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	21'492'294.72
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	23'204'990.21
	Ertragsüberschuss	CHF	1'712'695.49
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	19'678'576.33
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	21'249'494.28
	Ertragsüberschuss	CHF	1'570'917.95
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	687'565.18
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	729'534.59
	Ertragsüberschuss	CHF	41'969.41
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	832'713.72
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	930'745.42
	Ertragsüberschuss	CHF	98'031.70
	Aufwand Abfall	CHF	293'439.49
	Ertrag Abfall	CHF	295'215.92
	Ertragsüberschuss	CHF	1'776.43
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	771'262.59
	Einnahmen	CHF	300'161.95
	Nettoinvestitionen	CHF	471'100.64
NACHKREDITE gemäss separater Tabelle zu beschliessen durch Gemeindeversammlung		CHF	0.00
Das massgebende Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 (Kontenart 299)		CHF	4'880'202.66

Diskussion

T. B. erkundigt sich, welche Baurechtsparzelle im 2021 verkauft wurde. Dies betrifft ein kleines Grundstück neben der Filtra AG.

I. R., SVP, informiert, dass die SVP für die Genehmigung der Jahresrechnung die Ja-Parole beschlossen hat. Die Gemeindefinanzen verändern sich in die korrekte Richtung. Die bürgerliche Mehrheit im Rat zeigt Wirkung. Der Rat wird zu einem haushälterischen Umgang aufgefordert und das verhältnismässig tiefe Eigenkapital soll einen im Kanton vergleichbaren Wert erreichen.

P. K., EVP, zeigt sich erfreut über den positiven Rechnungsabschluss. Er bedankt sich bei der Finanzverwaltung und allen Beteiligten. Die Partei ist froh, dass die Steuersenkung seriös geprüft wird.

S. Z., SP, übermittelt ebenfalls die Ja-Parole zu diesem Geschäft. Man ist erstaunt und erfreut über das Rechnungsergebnis. Er bittet den Gemeinderat, die Bevölkerung so gut wie möglich in die Diskussionen betreffend Anpassung Steuerfuss einzubeziehen.

Beschluss (grossmehrheitlich Ja / 1 Nein-Stimme)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 gemäss untenstehenden Angaben:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	21'492'294.72
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	23'204'990.21
	Ertragsüberschuss	CHF	1'712'695.49

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	19'678'576.33
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	21'249'494.28
	Ertragsüberschuss	CHF	1'570'917.95

	Aufwand Wasserversorgung	CHF	687'565.18
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	729'534.59
	Ertragsüberschuss	CHF	41'969.41

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	832'713.72
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	930'745.42
	Ertragsüberschuss	CHF	98'031.70

	Aufwand Abfall	CHF	293'439.49
	Ertrag Abfall	CHF	295'215.92
	Ertragsüberschuss	CHF	1'776.43

INVESTITIONSRECHNUNG

	Ausgaben	CHF	771'262.59
	Einnahmen	CHF	300'161.95
	Nettoinvestitionen	CHF	471'100.64

NACHKREDITE gemäss separater Tabelle zu beschliessen durch Gemeindeversammlung CHF 0.00

Das massgebende Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 (Kontenart 299) CHF 4'880'202.66

Traktandum 2 0

07.0004

Datenschutz

Resultateprüfungskommission
Jahresbericht 2021 der Resultateprüfungskommission; Genehmigung

Ausgangslage

Zuhanden der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 legt die Resultateprüfungskommission (RPK) für das Jahr 2021 einen Bericht ab. Grundlage dazu ist Art. 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Dominik Antenen, Präsident der Resultateprüfungskommission, informiert, dass 2021 weder eine Beratungstätigkeit nötig war, noch Beschwerden eingegangen sind. Die Kommissionsmitglieder haben den Eindruck, dass mit den Einwohnerdaten vorsichtig umgegangen wird.

Im letzten Jahr wurden 15 Kreditabrechnungen geprüft. Die Verwaltung und der Gemeinderat gehen gut mit dem Steuergeld um. Bei den Kreditabrechnungen wurden keine grossen Mängel fest-

gestellt, vielmehr handelt es sich um kleine Unaufmerksamkeiten, die zu verbessern sind. Betreffend die rund 50 offenen Kreditabrechnungen wurden Massnahmen ergriffen, damit diese während der aktuellen Legislatur aufgearbeitet werden können.

Antrag

Die Resultateprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle für das Jahr 2021.

Traktandum 3 0

04.0211

Ortsplanung, Verkehrsplanung

Verkehrsrichtplan

Massnahmenausführung des 1. Teilprojekts des Verkehrsrichtplans, Genehmigung Rahmenkredit

20:35 Uhr: 1 Stimmberechtigte Person und 2 Kinder (ohne Stimmrecht) betreten den Raum, neu total 172 Stimmberechtigte

Manuel Liechti blickt zurück, dass der Verkehrsrichtplan seit Jahren zu reden gibt. An der heutigen Versammlung wird über den Rahmenkredit des 1. Teilprojekts abgestimmt, die einzelnen Massnahmen sind aufgrund des rechtskräftigen Verkehrsrichtplans bereits behördenverbindlich, die Mitwirkungen hierzu sind abgeschlossen. Es ist nicht Gegenstand der heutigen Versammlung, einzelne Massnahmen zu diskutieren. Der Gemeinderat ist dafür zuständig, dass der Verkehrsrichtplan, welcher in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erlassen wurde, umgesetzt wird. Der Rat hat sich für einen pragmatischen Ansatz entschieden. Das Vorgehen ist verhältnismässig schnell und behandelt das Siedlungsgebiet möglichst gleichmässig und ist zudem günstig gehalten.

20:37 Uhr: 1 Stimmberechtigte und 1 Kind (ohne Stimmrecht) verlassen den Raum, neu total 171 Stimmberechtigte

Heidi Guggisberg, Ressortvorsteherin Sicherheit, begrüsst die Anwesenden und bedankt sich für das Interesse. Die hohe Zahl der Anwesenden bedeutet für die Ressortverantwortliche, dass die Sicherheit in Wattenwil ein wichtiges Thema ist. Die Verkehrssicherheit, insbesondere die Schulwegsicherheit, ist bereits seit 2014 ein Thema. Ab diesem Zeitpunkt bis 2020 wurde der Verkehrsrichtplan erarbeitet. Im Frühling 2014 fand eine Mitwirkung in der Bevölkerung statt, im 2016 wurde eine nichtständige Kommission Verkehrsrichtplan gewählt, wo verschiedene Personen aus der Gemeinde involviert waren. Im 2017 fanden eine Informationsveranstaltung für das Gewerbe und eine öffentliche Orientierungsversammlung statt. Im November 2018 war dann ein weiterer Bevölkerungsanlass. Der Verkehrsrichtplan wurde danach dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung unterbreitet. Am 06.04.2021 wurde der Verkehrsrichtplan als behördenverbindlich verfügt. D. h. die Gemeinde Wattenwil ist verpflichtet, den Verkehrsrichtplan umzusetzen. Betreffend die Schulwegsicherheit und die Schmittestrasse wurde aufgrund der Dringlichkeit bereits vorgängig mit der Planung begonnen.

20:39 Uhr: 1 Stimmberechtigte verlässt den Raum, neu total 170 Stimmberechtigte

Heidi Guggisberg ist der Meinung, dass sich alle Verkehrsteilnehmenden anzupassen haben. Es funktioniert nicht, wenn man meint, der andere muss aufpassen. Die Sicherheitskommission hat die Massnahmen des Verkehrsrichtplans aufgrund der Gefährdungseinschätzung, der Realisierbarkeit und der Dringlichkeit priorisiert und die Kosten pro Massnahme berechnen lassen. Die Sicherheitskommission ist dabei von drei Priorisierungsstufen ausgegangen. Die Priorität eins soll innerhalb von 1 bis 5 Jahren realisiert werden und umfasst im Wesentlichen die Schulwegsicherung und Temporeduktionen mittels Signalisation sowie einzelne Anpassungen von Verkehrsführungen. Die Verkehrsberuhigung ist ein entscheidendes Mittel, um zwei Ziele gleichzeitig zu erreichen: Sicherheit im Verkehr und bessere Wohn- und Lebensqualität.

20:41 Uhr: 1 Stimmberechtigte betritt den Raum, neu total 171 Stimmberechtigte

Die kostengünstigste Variante den Verkehrsrichtplan umzusetzen, sind die Geschwindigkeitsbeschränkungen. Um die Priorisierung der Geschwindigkeitsbeschränkungen sinnvoll vornehmen zu können, wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Diese wurden der Bevölkerung in der Wattenwiler-Post zur Kenntnis gebracht. Die Auswertungen haben gezeigt, dass sich bereits heute der grösste Teil der Verkehrsteilnehmenden an die Geschwindigkeit hält.

Die Priorität eins ist im Teilprojekt 1 zusammengefasst worden und der dafür nötige Rahmenkredit zur Ausführung der Massnahmen wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Für die Schulwegsicherung besteht bereits ein Projekt, welches in diesem Teilprojekt enthalten ist. Zudem ist flächendeckend Zone 30 vorgesehen. Es sind abgesehen von der Schulwegsicherheit keine baulichen Massnahmen enthalten, ausser Bodenmarkierungen auf den Strassen. Nach drei Jahren müssen Geschwindigkeitsmessungen gemacht werden. Wenn V85 eingehalten wird, sind keine baulichen Massnahmen nötig. Das Teilprojekt 2 wird die Massnahmen der Priorität zwei mit einem Realisierungshorizont von 6 bis 10 Jahren umfassen. Das Teilprojekt 3, mit der dritten Priorität, folgt als letztes mit einem Realisierungshorizont von 11 bis 15 Jahren.

Zum Teil sind Strassen zur Realisierung der Zone 30 vorgesehen, welche nicht im Verkehrsrichtplan enthalten sind. Zusätzliche Massnahmen zu den Einzelmassnahmen:

- Flächendeckend Zone 30 gemäss Verkehrsrichtplan einführen (blaue Schraffierung).
- Schulwegsicherung Hagen
- Längmattstrasse: Zusätzlich von Hauptstrasse Blumensteinstrasse bis zur Kreuzung Längmattstrasse 1 einen gelben Fuss- und Veloweg erstellen

Bei folgenden Strassen entsteht ebenfalls Zone 30:

- Grundbachschulhaus / Bushaltestelle
- Grundbachstrasse 16 bis 43
- Gmeisstrasse 1 bis Einfahrt Huepel
- Breitmoos

Nach der Priorisierung wurde der Tiefbaukommission der Auftrag für die Kostenrechnung und die operative Ausführung erteilt. Heidi Guggisberg liest abschliessend ein Interview mit Robert Gerber, Stadtpolizei Grenchen, vor. Auf dem Schulweg können Kinder ihre natürlichen Aggressionen durch Bewegung abbauen. Die Kinder sollen deshalb die Möglichkeit haben, selbst in die Schule zu laufen.

Ronny Wyss, Ressortvorseher Tiefbau, übernimmt das Wort. Vom Tiefbau wurden die Kosten zusammengetragen. Die Gesamtkosten aller 50 Verkehrsmassnahmen belaufen sich auf CHF 755'500.00. Das Teilprojekt 1 umfasst 37 Verkehrsmassnahmen die zwischen 2022 und 2026 umgesetzt werden sollen und beinhaltet im Wesentlichen die Schulwegsicherung Hagen (CHF 291'000.00) und Temporeduktionen mittels Signalisation sowie einzelne Anpassungen von Verkehrsführungen auf dem Gemeindegebiet Wattenwil. Die Kosten für die Realisierung des Teilprojekts 1 belaufen sich auf CHF 589'500.00. Die Finanzierung erfolgt über den Steuerhaushalt und wird über 40 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 2.5 % abgeschrieben.

Es mussten Kosten für 50 Massnahmen errechnet werden. Diese beinhalten folgende Einzelpositionen: Installationen, Markierung, Signalisation, Fundamente, partielle Belagssanierung, bauliche Massnahmen, Landsicherung/Landerwerb, nötige Gutachten, Genehmigungskosten, Sitzungsgelder, voraussichtlicher Aufwand Verwaltung und für grosse Projekte die voraussichtlichen Honorare der Ingenieurbüros.

Nicht enthalten sind Ausgaben für die Strassensanierung sowie allfällige bauliche Massnahmen für die Durchsetzung der Zone 30. Der Gemeinderat ist positiv gestimmt, dass nur wenige Massnahmen nötig sind, da die vorgegebenen Werte vielerorts bereits heute eingehalten werden. Die Reihenfolge der Massnahmen aus dem Verkehrsrichtplan ist nicht verbindlich. Während der Projekterarbeitung besteht je nach Massnahme für die Betroffenen die Möglichkeit zur Einsprache.

Die Kosten betragen:

Beschrieb	Aufwand in CHF
Teilprojekt 1 (Umsetzung Massnahmen innerhalb 1 bis 5 Jahre)	589'500.00
Teilprojekt 2 (Umsetzung Massnahmen innerhalb 6 bis 10 Jahre)	164'000.00
Teilprojekt 3 (Umsetzung Massnahmen innerhalb 11 bis 15 Jahre)	2'000.00
Total Kosten Massnahmen Verkehrsrichtplan	755'500.00

**Teilprojekt 1 (1 bis 5 Jahre)
Kurzfristig (2022-2026)**

Massnahmen Nr.	Bezeichnung	Massnahme	CHF
2 + 6	Knoten Schmittestrasse / Moosweg / Bälliz / Mösli	Zone 30 mit Einfahrtstoren, FG-Längsstreifen mit Poller / Trottoir.	20'000.00
3	Bälliz / Mösli	Ausfahrt auf Burgisteinstrasse auf Strasse mit besseren Sichtverhältnissen anbieten. Bälliz und Mösli in entsprechende Einbahnregimes mit Zonen 30 einbinden.	5'000.00
4	Knoten Burgisteinstrasse / Bälliz-Mösli	Ausfahrt auf Burgisteinstrasse auf Strasse mit besseren Sichtverhältnissen anbieten. Bälliz und Mösli in entsprechende Einbahnregimes mit Zonen 30 einbinden (Kanton zuständig).	5'500.00
5	Überbauung Brunismatt	Begegnungszone einführen.	22'000.00
9	Knoten Grundbachstrasse / Bärgliweg	Zone 30 statt Strecke 30 mit markiertem Rechtsvortritt einführen, prüfen: Stoppstrasse auf Bärgliweg.	10'000.00
10	Grundbachstrasse (Kirche) bis Grundbachstrasse 43	Zone 30 mit Einfahrtstoren und Markierungen Rechtsvortritt einführen (ab Abzweigung Burgisteinstrasse / Grundbachstrasse bis Bärgliweg), FV-Führung vorsehen, neue verkehrsberuhigte Platzgestaltung, verkehrsberuhigter Knoten Grundbachstrasse / Kirchweg / Vorgasse, Parkierung so lösen, dass nicht rückwärts auf Strasse manövriert werden muss.	13'500.00
12	Kehr	Zone 30 installieren.	11'000.00
13	Burgisteinstrasse (Zentrum ab Kreisel bis Post)	Abschnitt zwischen Einmündung Grundbachstrasse – Bären-Kreisel so gestalten, dass Sicherheitsdefizite behoben werden und dank angepasstem Geschwindigkeitsverhalten Koexistenz für alle Verkehrsteilnehmenden und Nutzungen verbessert wird (Kanton zuständig).	2'000.00
14	Bärenkreisel	Sichtverhältnisse an Annäherungsbereiche des Fussgängerstreifens Burgisteinstrasse (Ausfahrt Bären-Kreisel) verbessern. Prüfen: Gummirippen im Kreisel zur Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeit im Kreisel oder erhöhter Innenring im Zuge von Belagssanierungen (Kanton zuständig).	8'000.00
15 + 16	Bernstrasse	Längsparkierung für Bernstrasse Süd einführen (Kanton zuständig).	2'000.00
20	Knoten Blumensteinstrasse / Sägeweg	Zweckmässige Strassenraumumgestaltung in Verbindung mit Zone 30 auf Blumensteinstrasse (Teilweise Kanton zuständig).	5'000.00
21	Musterplatz	Einbinden in Tempo-30 Zone.	7'000.00
22	Knoten Burgisteinstrasse / Postgasse	Umgestaltung Burgisteinstrasse.	5'000.00

23	Postgasse	Postgasse ab Blumensteinstrasse bis zur Metzgerei Luginbühl mit einem Lastwageneinbahnverkehr belegen. Postgasse in Zone 30 einbinden (Abschnitt Fröschgasse – Burgsteinstrasse).	9'000.00
24	Schulwege / Gesamtes Gemeindegebiet	Schulwegsicherung gesamtes Gemeindegebiet.	10'000.00
25	Knoten Fröschgasse / Vorgasse	Fröschgasse, Vorgasse in Zone 30 einbinden.	4'000.00
26	Blumensteinstrasse / Musterplatz	Postgasse und Musterplatz in Zone 30 mit schwerverkerstauglichen Einfahrtstoren einbinden.	5'000.00
27	Sägeweg (Arbeitsgebiet Ey)	Fussgängersicherung (FV-Längsstreifen mit Pfosten gesichert), Zone 30 mit schwerverkehrsfähigem Einfahrtstor und Rechtsvortritt. Einbahnsystem für LKW prüfen (Teilweise Kanton zuständig).	9'000.00
28	Knoten Blumensteinstrasse / Erlenstrasse	Fussgängersicherung (FV-Längsstreifen mit Pfosten gesichert) auf Erlenstrasse, Zone 30 auf Erlenstrasse mit schwerverkehrsfähigem Einfahrtstor und Rechtsvortritt. Einbahnsystem für LKW prüfen (Teilweise Kanton).	8'000.00
29	Fröschgasse	Zone 30 einführen und bei Bedarf flankierende Massnahmen für FV-Sicherheit einführen (z.B. FG-Längsstreifen mit Poller).	1'000.00
30	Knoten Gmeisstrasse / Wydimattweg	Zone 30 einführen, Rechtsvortritt markieren, FV-Längsstreifen mit Pfosten.	8'000.00
32	Verzinkereiweg	Fussgängersicherung (FV-Längsstreifen mit Pfosten gesichert), Zone 30 mit schwerverkehrsfähigem Einfahrtstor und Rechtsvortritt. Einbahnsystem für LKW prüfen. Rechtsvortritt belassen, in Zone 30 einbinden.	3'000.00
33	Erlenstrasse Gewerbe / Erlenhof	Fussgängersicherung (FV-Längsstreifen mit Pfosten gesichert), Zone 30 mit schwerverkehrsfähigem Einfahrtstor und Rechtsvortritt. Einbahnsystem für LKW prüfen. Rechtsvortritt belassen, in Zone 30 einbinden (Erlenhof CHF 11'000)	16'000.00
34	Knoten Blumensteinstrasse / Eyweg - Hagenstrasse	Mit allfälliger Neuerschliessung der Arbeitszone Ey Kreisverkehr prüfen. Verbesserung der Anordnung von Bushaltestelle und Fussgängerstreifen (Kanton zuständig).	36'000.00
35	Hagenstrasse (Schulhausbereich)	2-teiliges Fahrverbot mit Zubringerdienst (Zufahrt zu Turnhallen-Parkplätzen (via Werkhof) und Liegenschaften und Einfahrtstoren einführen, Begegnungszone im Bereich des Pausenplatzes, im angrenzenden Neubaugebiet und auf dem Aebnitweg bis zur Einmündung in die Blumensteinstrasse einrichten.	291'000.00
36	Gmeisstrasse	Südlich Knoten Gmeisstrasse / Aebnitweg Zone 30 mit Einfahrtstor einführen, Rechtsvortritt markieren.	7'000.00
37	Aebnitweg	Zone 30 mit Einfahrtstoren ab Blumensteinstrasse einführen.	3'500.00

38	Knoten Aebnitweg / Gerbeweg	Aebnitweg / Gerbeweg in Zone 30 einbinden (vgl. EM 37). Markieren Rechtsvortritt. Bei Bedarfsmeldung aus Bevölkerung Begegnungszone einrichten.	2'000.00
39	Knoten Blumensteinstrasse / Aebnitweg	Büsche auf Privatparzelle (Sichtschutz) auf 1 m zurückschneiden lassen oder Trottoirzunge mit Nordwärtsverschiebung Einmündung Aebnitweg (Kanton zuständig).	1'000.00
40	Knoten Blumensteinstrasse / Breitmoosweg	Stoppstrasse signalisieren. Tempo 30 Zone.	10'000.00
41	Knoten Stockernstrasse / Blumensteinstrasse / Gerbeweg	Zone 30 mit Einfahrtstor installieren (Kanton teilweise zuständig).	9'000.00
42	Knoten Gmeisstrasse / Ryscherenweg	Zone 30 einführen. Rechtsvortritt verdeutlichen.	6'000.00
43	Knoten Grundstrasse / Käsereiweg	Zone 30 einführen.	4'000.00
44	Knoten Grundbachstrasse / Stafelalpstrasse / Flühli	Verbesserung Halte- und Wendemöglichkeit Bus. Tempo 30 Zone.	9'000.00
45	Längmattstrasse	Stockeren / Gmeis in Zone 30 einbinden, Eingangstore formulieren.	8'000.00
46	Knoten Blumensteinstrasse / Forstsägestrasse, Lischenweg, Mettenbachstrasse	Sichtbehinderung überprüfen (inkl. Pfosten auf Mehrzweckstreifen und Kandelaber), allenfalls Hecke zurückschneiden. Näherlegung des Fussgängerstreifens zum Knoten prüfen (Kanton zuständig).	1'000.00
47	Knoten Längmattstrasse / Stockerenstrasse / Gmeisstrasse	Gmeis in Zone 30 einbinden.	13'000.00

Total Teilprojekt 1

CHF 589'500.00

**Teilprojekt 2 (6 bis 10 Jahre)
Mittelfristig (2027-2031)**

Massnahmen Nr.	Bezeichnung	Massnahme	CHF
2 + 6	Knoten Schmittestrasse / Moosweg / Bälliz / Mösli	Zone 30 mit Einfahrtstoren, FG-Längsstreifen mit Poller / Trottoir.	80'000.00

7	Fussweg Mösli	Durchgehenden, öffentlicher Fussweg vom Quartier Blumen- / Garten- / Mat- tenweg bis Burgisteinstrasse und Gässli bis Musterplatz anbieten und recht- lich sicherstellen.	25'000.00
8	Knoten Burgisteinstrasse / Oberdorfstrasse	Evtl. zurückschneiden von Grünpflanzen. Problemlage von untergeordneter Bedeutung.	3'000.00
11	Knoten Burgisteinstrasse / Grundbachstrasse	T-Knoten mit Stoppstrasse. Prüfen der Option Buswendeschlaufe und End- aufenthaltshaltestelle (Kanton zuständig).	1'000.00
17	Fussgängerstreifen Gür- beweg	Verschiebung Fussgängerquerung und Erstellen einer Mittelinsel. Die Feder- führung liegt beim TBA OIK II (Kanton zuständig).	1'000.00
19	Gürbeweg	Gemeinsamer Rad- und Fussweg signalisieren (SSV 2.63.1).	3'000.00
31	Blumensteinstrasse / Postgasse	Prüfen: Postgasse und Musterplatz in Zone 30 mit Einfahrtstoren einbinden.	5'000.00
44	Knoten Grundbachstrasse / Stafelalpstrasse / Flühli	Verbesserung Halte- und Wendemöglichkeit Bus. Tempo 30 Zone.	25'000.00
48	Knoten Blumen- steinstrasse - Trauben- gasse	Lokal Mittellinie demarkieren, Signal Engpass (SSV 1.07) bzw. Verengung (SSV 1.08/1.09) und Horizontalversatz bei Treppe Restaurant Traube anbringen (Kanton zuständig).	15'000.00
49	Fussweg Traube Mettlen bis Blumensteinbrücke	Erstellen eines Fusswegs ein- oder beidseitig parallel zur Kantonsstrasse. Die- ser kann auch der eventuell späteren Erschliessung von Parzellen entlang der Blumensteinstrasse dienen (Kanton zuständig).	5'000.00
50	Brücke Blumen- steinstrasse	Durchgehender Radstreifen im Steigungsbereich vor und über Brücke. Koordi- nation mit Gemeinde Blumenstein sicherstellen (Kanton zuständig).	1'000.00

Total Teilprojekt 2

CHF 164'000.00

**Teilprojekt 3 (11 bis 15 Jahre)
Langfristig (>2032)**

Massnah- men Nr.	Bezeichnung	Massnahmen	CHF
18	Knoten Bernstrasse / Forststrasse	Am Knoten Bernstrasse / Forststrasse soll ein Minikreisel geprüft werden. Die Federführung liegt beim TBA OIK II (Kanton zuständig).	2'000.00

Total Teilprojekt 3

CHF 2'000.00

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2022 hat der Gemeinderat Wattenwil die Massnahmen über CHF 755'500.00 für alle 50 Massnahmen des Verkehrsrichtplans und zusätzlicher Massnahmen, welche die Sicherheitskommission definiert hat, zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt. An der Gemeindeversammlung soll nun der Kredit des Teilprojekts 1 über CHF 589'500.00 vom Souverän bewilligt werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für das Teilprojekt 1 einen Rahmenkredit von CHF 589'500.00 zu genehmigen.

Diskussion

H. K.: Die Zone 30 an der Mettlenbachstrasse wurde als zusätzliche Massnahme aufgenommen, auch wenn dies im Botschaftstext leider nicht klar ersichtlich war. Den Verkehrsrichtplan empfiehlt er zur Genehmigung. Die Kosten für die Mettlenbachstrasse werden mit CHF 1'000.00 aufgeführt und erscheinen ihm sehr tief.

P. K., EVP: Der Verkehrsrichtplan betrifft nicht alle gleich. Es geht darum, dass Gesamtpaket zu beurteilen. Die EVP empfiehlt den Verkehrsrichtplan zur Sicherheit der Schüler*innen und Verkehrsteilnehmenden anzunehmen.

M. W.: Er entnimmt dem Verkehrsrichtplan viele gute Massnahmen, für ihn sind aber viele Äusserungen schwammig. Er zieht den Vergleich mit der Gemeinde Köniz. Die Gemeinden müssen nur die Strassen pflegen und nicht auf jeden Gemeindebürger einzeln eingehen. Der Belagseinbau auf der Kantonsstrasse ist für die Gemeinde gratis und sollte schon lange erfolgen. Bei einer Ablehnung des Geschäfts versichert er, dass diese Sanierung noch in diesem Jahr vorgenommen wird. Er ist erstaunt über Massnahme 27, dieses Einbahnsystem besteht schon seit 10 Jahren. Seiner Meinung nach ist der Verkehrsrichtplan abzulehnen.

L. K., Präsident Forum Wattenwil: Das Forum setzt sich für Lebensqualität in der ganzen Gemeinde ein, unter anderem auch im Quartier Nord. Die Schmittestrasse ist eine Durchgangsstrasse für das Personal des Alters- und Pflegeheims Wattenwil, Schulweg und kantonaler Veloweg. Das Forum ist klar für die Zone 30. Er appelliert aber an die Eltern der umliegenden Gemeinden für sicheres Verhalten der Velo- und Töffifahrer*innen. Das Forum will Sicherheit, will aber bei der Schulwegsicherung mitsprechen können.

I. R., Präsidentin SVP: Sie blickt zurück auf den Ursprung des Verkehrsrichtplans. Der SVP geht es darum, dass sich alle Verkehrsteilnehmenden und auch Fussgänger*innen das bestehende Wegnetz teilen können. Der SVP fehlen für die Umsetzung des Verkehrsrichtplans wichtige Elemente:

- Das versprochene Wegreglement und somit die Grundlage, wer für den Unterhalt verantwortlich ist
- Sind private Strassen betroffen?
- Wurden die Strassen kategorisiert und ist auf allen Basiserschliessungsstrassen Tempo 50 vorgesehen?
- Sind Fuss- und Velowege über das gesamte Gemeindegebiet berücksichtigt worden?
- Wo befinden sich öffentliche Parkplätze und werden diese bewirtschaftet?
- Die finanziellen Konsequenzen der Massnahmen Zone 30 bei Nichteinhaltung V85 sind nicht vorhanden.

Die SVP bedankt sich beim Gemeinderat für die bisherigen Arbeiten, gibt aber das Geschäft für die weitere Bearbeitung zurück. Die SVP ist nicht gegen die Sicherheit auf der Strasse oder die Temporeduktion an sinnvollen Standorten. Die drei vorliegenden Massnahmenpakete sind nicht Einheit der Materie und die Umsetzung könnte einzeln erfolgen, so dass mit den neuralgischen Punkten gestartet werden könnte.

Ronny Wyss, Gemeinderat Ressort Tiefbau: Er bestätigt, dass eine erste Variante des Wegreglements vorliegt. Die Arbeiten rund um den Verkehrsrichtplan wurden nun aber priorisiert. Die Arbeitsgruppe zum Wegreglement besteht noch und wird das Projekt weiterführen.

Manuel Liechti, Gemeindepräsident: Die Schulwegsicherheit hat höchste Priorität. Der Gemeindeversammlung wurde absichtlich das Gesamtpaket vorgelegt. Die Kosten für die Schulwegsicherheit Hagen liegen bei CHF 291'000.00, hierfür ist zwingend ein Gemeindeversammlungsbeschluss notwendig. Bei den restlichen Massnahmen würde die Kompetenz beim Gemeinderat liegen.

A. S.: Der Verkehr interessiert ihn sehr, weil die Strasse in seinem Quartier eng ist. Er erachtet es als Vorteil, wenn weniger als 30 km/h gefahren wird. Wenn bei engen Strassen aufgrund des Gegenverkehrs oder wegen Fussgänger*innen abrupt und mit hohem Tempo abgebremst werden muss, kann dies zu Belagsschäden führen. Er setzt sich für die Annahme des Verkehrsrichtplans ein.

M. M., SP Wattenwil: Sie kann nicht alle heutigen Äusserungen der Teilnehmenden nachvollziehen. Die SP sagt klar Ja zum Verkehrsrichtplan und den Massnahmen. Sie findet es bedenklich, wenn die Umsetzung aufgrund einiger Lücken nicht sofort erfolgen kann. Tempo 30 soll man zu Gunsten der Sicherheit in Kauf nehmen. Sie befürchtet, dass bei einer Zurückstellung oder Ablehnung noch lange auf die Umsetzung gewartet werden muss.

K. S.: Er kann das Projekt Schulwegsicherheit Hagenstrasse nicht nachvollziehen, insbesondere das Einbahnregime. Weiter befürchtet er, dass die Velo- und Mofafahrer*innen die grösseren Fahrzeuge links und rechts überholen werden. Er lehnt die Massnahmen ab.

D. O.: Er gibt K. S. recht, dass eine Einbahnstrasse nicht sinnvoll ist, wo fast alle Schulkinder durchfahren. Die Landwirte müssen ebenfalls um das Schulhaus herumfahren. Er war an der Anwohnerinformationsveranstaltung dabei, seither wurde er aber von der Gemeinde nicht mehr auf dem Laufenden gehalten. Beim beantragten Kredit handelt es sich um eine Mogelpackung. Die Strassensanierungen müssen mit den Wasserleitungen koordiniert werden. Zum heutigen Zeitpunkt muss der Kredit abgelehnt werden.

Manuel Liechti: Allfällige Belags- und Leitungserneuerungen sind mit dem Verkehrsrichtplan synchronisiert. Weiter hält er fest, dass alle am Anlass Anwesenden schriftlich über das weitere Vorgehen informiert worden sind. Weshalb dies im vorliegenden Fall nicht geklappt hat, muss abgeklärt werden.

B. S., Gewerkschaft: Jeder Landwirt sollte wissen, dass ein Verkehrshindernis rechts statt links umfahren wird. Die Landwirte fahren aber links. Dies ist fahrlässig, insbesondere bei der Postgasse.

L. K.: Das Forum hat z. H. der Gemeindeversammlung einen Brief mit Fragen verfasst. Sie haben verlangt, dass dieser Brief heute Abend vorgelesen wird.

T. B., Sekretär Forum: Der Brief war an die Gemeindeversammlung Wattenwil adressiert und soll heute beantwortet werden. Die Fragen wurden vorgängig zur Versammlung durch die Gemeindevertreter erklärt. Die Versammlung muss aber die Antworten auch kennen.

Manuel Liechti: Laut ihm liegt ein Missverständnis vor, der Auftrag zur Beantwortung der Fragen anlässlich der Gemeindeversammlung wurde nicht so verstanden. Auf die Fragen kann eingegangen werden.

Aus der Versammlungsmitte wird nachgefragt, ob diese Fragen nicht traktandiert werden müssen. Der Gemeindepräsident hält fest, dass Fragen im Rahmen der Diskussion zulässig sind. Einzig wenn ein Ordnungsantrag erfolgt, z. B. dass sofort abzustimmen ist, muss sofort über die Beendigung der Diskussion abgestimmt werden.

Ronny Wyss beantwortet die Fragen vom Forum:

Nr. 2 + 6: Der Gemeinderat hat am 21.10.2021 die Einführung der Zone 30 im Perimeter Schmittstrasse beschlossen. Im ersten Teilprojekt ist das Trottoir noch nicht enthalten, im zweiten Teil schon.

Nr. 5: Die Kosten für die Begegnungszone sind höher als im Verkehrsrichtplan 2021, da die Entwässerung angepasst werden muss.

10: Die Massnahmen für die Temporeduktion bei der Grundbachstrasse zu einer Zone 30 sind im Kredit enthalten und zusätzlich wird mit einem gelben Strich ein Fussstreifen markiert. Hierfür wird ein separates Verfahren erfolgen.

Nr. 24 + 25: Das Forum hat Kenntnis, dass zum Projekt Schulwegsicherheit und Hagenstrasse ein Partizipationsanlass stattgefunden hat. Sehr viele Anwesenden können sich aber nicht vorstellen, wofür die beantragten CHF 291'000.00 eingesetzt werden sollen.

27-32: Es sind keine Einbahnregimes vorgesehen.

34: Beim Knoten Blumensteinstrasse / Eyweg – Hagenstrasse ist ein Betrag von CHF 36'000.00 vorgesehen. Wenn die Anpassung der Bushaltestelle gemacht wird, müssen ein neues Warte-Hüsli und ein Gehweg gebaut werden, dazu kommt der Landerwerb. Es handelt sich somit nicht direkt um eine Neuerschliessung des Eywegs.

35: Die betroffenen Anwohner*innen wurden zu einem Partizipationsanlass eingeladen. Gemäss Beat Hofer, Abteilungsleiter Bau, wurde das Projekt anschliessend im Anzeiger zur Mitwirkung publiziert. Das Beschwerdeverfahren läuft noch. Weiter wird eine Baubewilligung notwendig sein.

46: Die Mettlenbachstrasse ist in der flächendeckenden Einführung von Zone 30 enthalten.

A. B.: Das Forum ist nicht gegen den Verkehrsrichtplan, will aber wissen, wofür man CHF 291'000.00 ausgeben will.

Heidi Guggisberg, Ressortvorsteherin Sicherheit: Die Schulwegsicherung beginnt beim Salzhäusli (Einmündung Postgasse) bis zur Abzweigung der Hagenstrasse. Es ist eine Sicherung mit Fuss- und Velomarkierung mit 3 Pfosten vorgesehen. Beim Schulhaus soll eine Begegnungszone entstehen. Die Durchfahrt wird somit nicht mehr erlaubt sein. Die Lastwagen müssen wenden und in die Hagenstrasse zurückfahren. Die Hagenstrasse wird von der Blumensteinstrasse her via Aebnitweg und Schulweg erschlossen und kann über die Hagenstrasse in Richtung Blumensteinstrasse verlassen werden.

M. W.: Weist ausdrücklich darauf hin, dass Lastwagen nie in einem Schulgebiet retour fahren dürfen. Er stellt den Antrag, das Geschäft zurückzustellen, bis man zu den bestimmten Bauprojekten Auskunft hat, was gebaut wird und welche Kosten entstehen.

N. N., Tiefbaukommission: Wir diskutieren über Luxusprobleme, nach den Unwettern letztes Jahr wurden stark beschädigte Strassen als befahrbar bezeichnet. Die Gemeinde hat die Tendenz, ein Fahrverbot zu errichten, wenn eine Strasse kaputt ist. In der Postgasse muss manchmal die Seite gewechselt werden, wenn drei Postautos parkiert sind. Mit den Überbauungen im Dorf hätte auch eine andere Lösung für die Bushaltestellen geplant werden müssen. Hierzu müsste Land gegeben werden, leider ist die Bereitschaft in der Bevölkerung nicht da. Die Tiefbaukommission hat den Verkehrsrichtplan mit grossem Kopfschütteln zur Kenntnis genommen. Seit Jahren sollten Strassen saniert werden und es ist kein Geld vorhanden. Für die Planung und Ausführung dieses Geschäfts wird nun sehr viel Geld aufgewendet und seine Fragen zur Verwendung konnten nicht beantwortet werden. Das Geschäft muss zurückgewiesen werden.

Manuel Liechti: Er verweist auf den Antrag von M. W. und informiert, dass es sich um einen Rückweisungsantrag, also um einen Ordnungsantrag, handelt. Er erkundigt sich, unter welchen Voraussetzungen das Geschäft wieder traktandiert werden kann. Anschliessend wird abgestimmt, ob auf den Ordnungseintrag eingegangen wird, anschliessend erfolgt die Abstimmung.

M. W.: Er verweist auf die Tonaufzeichnungen und dass er vorher bereits gesagt hat, dass er pro Variante / pro Baustelle / pro Idee Informationen wünsche, welche Kosten entstehen und was diese genau beinhalten.

Manuel Liechti: Er informiert die Bevölkerung, dass direkt und per sofort über den Rückweisungsantrag abgestimmt wird. Wenn der Antrag angenommen wird, wird die Diskussion beendet und das Traktandum zurückgewiesen.

Beschluss über Rückweisungsantrag von M. W. (Ja-Stimmen 110 / Nein-Stimmen 36)

Der Verkehrsrichtplan wird zurückgestellt mit dem Auftrag, dass pro Variante / pro Baustelle / pro Idee informiert wird, welche Kosten entstehen und was genau realisiert wird.

C. B. bringt eine Rüge an und weist auf einen Verfahrensfehler hin. Zuerst muss die Eintrittsfrage geklärt werden, anschliessend kann über die Zurückstellung abgestimmt werden.

21:45 Uhr: Die Versammlung wird während 10 Minuten unterbrochen. Die Abstimmungsfrage wird im Beisein von Christian Bieri geklärt.

Der Gemeindepräsident berichtigt, dass gemäss dem Wahlreglement und dem Leitfaden zur Gemeindeversammlung die Eintretensfrage nicht gestellt werden muss. Es wird direkt über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Wenn der Antrag angenommen wird, wird die Diskussion beendet und das Traktandum zurückgewiesen. Da das Verfahren nicht für alle verständlich war, wird die Abstimmung wiederholt.

Beschluss über Rückweisungsantrag von M. W. (Ja-Stimmen 113 / Nein-Stimmen 33)

Der Rahmenkredit für das Teilprojekt 1 wird zurückgestellt mit dem Auftrag, dass pro Variante / pro Baustelle / pro Idee informiert wird, welche Kosten entstehen und was genau realisiert wird.

22:00 Uhr: 1 Stimmberechtigter und 1 Kind (ohne Stimmrecht) verlassen den Raum, neu total 170 Stimmberechtigte

Traktandum 4 0

05.0100

Schulhausanlagen

**Neubau Kindergarten (KIGA) / Tagesschule (TAS) / Kindertagesstätte (KITA) / Schutzräume (SP) / Mietvertrag leolea
Kreditabrechnung Neubau KITS, Kenntnisnahme**

22:00 Uhr 2 Personen verlassen die Versammlung

Ausgangslage

Für die Erstellung des Neubaus Kindergarten, KITA, Tagesschule wurde ein Kredit gesprochen. Die Kreditabrechnung für den Neubau KITS setzt sich wie folgt zusammen:

Organ Kreditbewilligung:	Gemeinderat
Datum der Kreditbewilligung:	06.06.2018
Bewilligter Kredit:	CHF 2'910'000.00
Kosten gemäss Buchhaltung:	CHF 2'735'068.15
Kreditunterschreitung:	CHF 174'931.85
In Prozent:	6.0 %

Die Kreditunterschreitung wird aufgrund des guten Baugrunds begründet. Aufgrund des üblicherweise schlechten Baugrunds in Wattenwil musste von kostenintensiveren Bauarbeiten (Fundamenten, Grabarbeiten) ausgegangen werden. Des Weiteren wurde bei der Material-

und Produktwahl auf die Kosten geachtet. Der Kostenvoranschlag wurde mit einer Genauigkeit von +/- 10 % berechnet.

Die Resultateprüfungskommission hat die Kreditabrechnung am 20.04.2022 geprüft und beantragt die Abrechnung von CHF 2'735'068.15 zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 174'931.85 zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

M. Z. wurde zugetragen, dass die Kita durch leolea nicht eröffnet wird. Er möchte hierzu genauere Ausführungen. Die Frage wird im Verschiedenen durch den Gemeindepräsidenten beantwortet.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeindeversammlung beschliesst, die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 174'931.85 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 5	0
01.0300	Gemeindeversammlung

Verschiedenes Gemeindeversammlung

a) Orientierungen

Kindertagesstätte: Manuel Liechi

Infolge der Coronapandemie ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kitas stark zurückgegangen. Leider sind auch für die Neueröffnung einer Kindertagesstätte im Neubau KITS viel zu wenige Anmeldungen eingegangen. Der langjährige Mietvertrag mit Leolea wird aufgelöst, damit die Räumlichkeiten genutzt werden können und nicht leer stehen. Der Gemeinderat wird sich an einer nächsten Sitzung mit der zukünftigen Raumbelagung befassen.

Kehrichtentsorgung: Ronny Wyss

Im ganzen Gemeindegebiet werden die Kehrichtsäcke oftmals am Vorabend deponiert. Dies hat zur Folge, dass über Nacht Füchse die Abfallsäcke plündern und der Kehricht bei der Deponiestelle verstreut wird. Die Reinigungsaufwände sind enorm. Die Bevölkerung wird angewiesen, die Kehrichtsäcke gemäss dem Abfallentsorgungsreglement erst am Donnerstagmorgen zu deponieren.

Bevorstehende Anlässe: Daniel Zaugg

Folgende Anlässe finden in Wattenwil statt:

- Fête de la Musique, 21.06.2022, ab 18:00 Uhr
- Ironman, 10.07.2022
- Bundesfeier, 31.07.2022, ab 19:00 Uhr
- Wattenwil-Marsch, 21.08.2022

Informationsanlass Hochwasserschutz: Heidi Guggisberg

Am 28.06.2022 um 19.30 Uhr findet in der Mehrzweckanlage Hagen ein Informationsanlass des Wasserbauverbands Obere Gürbe statt.

b) Verschiedenes

T. B. bringt ein, dass im Abfallentsorgungsreglement die rechtliche Grundlage für eine Busenverfügung ergänzt wird, wenn die Säcke zur falschen Zeit deponiert werden.

M. W. regt an, dass der freie Raum im KITS als Trainingsraum für den Schwingklub Wattenwil dienen könnte.

IV. Schluss

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgt sind,

- dankt der Gemeindepräsident Manuel Liechti allen Anwesenden für die demokratische Beteiligung,
- dankt er seinen Ratskolleginnen und den Ratskollegen für die angenehme und kollegiale Zusammenarbeit, allen Angestellten der Gemeindeverwaltung und der Gemeindebetriebe für die geleistete Arbeit,
- wünscht er der gesamten Bevölkerung eine gute Heimkehr,
- schliesst Manuel Liechti die Gemeindeversammlung um 22:14 Uhr.

Gemeindeversammlung Wattenwil

Präsident

Sekretärin

Manuel Liechti

Susanne Maibach-Hänni

Auflageexemplar